

Alle Tarifpartner der GDL

Inflationsausgleich – jetzt!

Am 4. Oktober 2022 hat die GDL gegenüber all ihren Tarifpartnern die Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie gefordert. Sie soll eine Höhe von 3 000 Euro haben. Damit sollen die GDL-Mitglieder Unterstützung beim Bestreiten ihrer deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten erhalten.

Das parlamentarische Verfahren ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber die Ausgestaltung steht weitestgehend fest. Die steuer- und versicherungsfreie Zahlung ist bis zu einer Höhe von 3 000 Euro bis Ende 2024 möglich, entweder in einer Summe oder in Raten. Hierbei muss es sich um zusätzliche Zahlungen handeln. Eine Umwandlung von Entgeltkomponenten, auf die bereits Anspruch besteht (zum Beispiel das Weihnachtsgeld), ist also nicht möglich.

Die GDL hat eingeräumt, dass die Inflationsausgleichsprämie auch in jährlichen Raten gezahlt werden kann. Aber bereits in diesem Jahr sollen mindestens 40 Prozent des maximalen Betrages, also 1 200 Euro, gewährt werden.

Da die Inflation alle Arbeitnehmer – egal ob in Vollzeit oder in Teilzeit beschäftigt – gleichermaßen trifft, soll die Inflationsausgleichsprämie auch in voller Höhe für Teilzeitarbeitnehmer gezahlt werden. Es geht nicht um eine Vergütungserhöhung, sondern um eine Hilfe zur Bewältigung der in allen Lebensbereichen spürbar gewordenen Inflation.

Die letzten Tarifabschlüsse müssen dabei unangetastet bleiben und es darf auch keine Anrechnung auf künftige Tarifabschlüsse geben.

Die GDL ist gegenüber allen Tarifpartnern in der tariflichen Friedenspflicht. Sie geht aber davon aus, dass ihre Tarifpartner und somit die Arbeitgeber mit den GDL-Mitgliedern in dieser Krise zusammenstehen und sie schnell zu Lösungen kommen. Ein solcher Tarifvertrag kann schnell verhandelt und abgeschlossen werden. Das Geld kann also schnell fließen.